

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 413/2022
Beschlussvorlage		
3.1 Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	9	23.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	27	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	26	13.12.2022

Bebauungsplan Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße
 Beschluss über Anregungen und Bedenken und
 Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1: Abwägungstabelle und Anlage 2: Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 154 – Humboldtstraße / Ratinger Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

413/2022

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Metzkausen, Flur 8 und wird begrenzt

- im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 29 bis Nr. 13, des Flurstücks 3750 (Stichstraße), des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 5, des Flurstücks 3747 (Fußweg), des Garagenhofes mit Vorplatz (Flurstücke 4435, 4434, 4433, 4375, 4374, 4373 4372, 4371, 4370), des Flurstücks 3745 (Fußweg) sowie des Grundstücks Nietzschestraße Nr. 3a
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 3a bis Nr. 1
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 1, Kantstraße Nr. 3, des Flurstücks 3745 (Fußweg), des Grundstücks Kantstraße Nr. 1, des Flurstücks 3747 (Fußweg), der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 9 und Nr. 11 sowie Nr. 17 bis Nr. 29
- im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 29.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Bebauung zu schaffen.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 154 – Humboldtstraße / Ratinger Straße wird der Bebauungsplan MK 21, 1. Änderung vollständig aufgehoben.
4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 154 – Humboldtstraße / Ratinger Straße gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
MUT			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Dabei wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen. Siehe Anlage 1: Abwägungstabelle.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Daher wurde auf eine Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet.

Während der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.

Während der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden weitere Anregungen vorgebracht. Siehe Anlage 2: Abwägungstabelle.

Der Ausschuss sollte nach dem Beschluss über die Anregungen und Bedenken in den Anlagen 1 und 2 den Bebauungsplan Nr. 154 – Humboldtstraße / Ratinger Straße als Satzung gemäß § 10 BauGB beschließen.

Gez. Geschorec

